

Köln hätte gerathen lassen, als es durch den Metropolitanverband schon der Fall war; sie wählte also trotz der päpstlichen Bestimmung, im Einverständnis mit dem Volke, den Kölner Domdechanten Goswin von Randiarode zu ihrem Bischof und wusste ihn wirklich in den Besitz des Bistums zu setzen<sup>1)</sup>. Von seiner Thätigkeit als Bischof zeugen zwei von ihm als „Erwählten von Utrecht“ ausgestellte Urkunden, deren eine nur das Jahr 1249<sup>2)</sup> hat; die zweite aber ist am 29. Nov. 1249 ausgefertigt<sup>3)</sup>. Also vor diesem Tage ist Goswin von den Utrechtern erwählt. Aber er vermochte sich in seiner Stellung gegen den von zahlreichen und mächtigen Anhängern unterstützten Gegenbischof Heinrich nicht zu halten. Ob er, wie Beka<sup>4)</sup> berichtet, wirklich „simplicitati deditus et de rebus ecclesie minus bene sollicitus war und das Bistum während seiner Regierung ebenso sehr erniedrigte, als sein Vorgänger es erhöht hatte“, können wir nicht mehr entscheiden: doch scheint dieses nur eine von Beka erdachte Beschuldigung zu sein, durch welche er die darauf folgende Absetzung rechtfertigen wollte. Das können wir aber wohl aus ihm entnehmen, dass nach etwa einem Jahre<sup>5)</sup> Goswin auf das Bistum verzichten musste. Der Umstand, dass er seitdem das Amt eines major decanus in Köln bekleidete<sup>6)</sup>, scheint darauf hinzudeuten, dass eine friedliche Auseinandersetzung, vielleicht in der bei Beka angegebenen Weise des freiwilligen Verzichts Goswins, statt fand. Dieser Ausgleich muss vor Juni 1251 eingetreten sein, da Goswin in diesem Monat schon als major decanus in Colonia als Zeuge in einem zwischen Otto, Graf von Geldern, und Konrad, Erzbischof von Köln, geschlossenen Vertrage<sup>7)</sup> ist; später tritt er noch mehrmals als Domdechant in Urkunden auf<sup>8)</sup>. Wahrscheinlich aber dauerte seine Regierung als Bischof, wie Beka angibt, nur etwa ein Jahr: der Mangel an Urkunden lässt uns aber dieses nicht genau beweisen. Nach Goswins Abdankung kam Heinrich von Vianden in den ungestörten Besitz des Bistums<sup>9)</sup>.

Beka hat ohne Zweifel, als er die Streitigkeiten der Herren von

1) SS. XXII, 545, 22.

2) Sloet II, nr. 701.

3) Sloet II, nr. 709.

4) Bei Böhmer, fontes II, 440.

5) Saltem ad annum vel paulo plus, Böhmer a. a. O. 440.

6) Als solcher ist er Zeuge in einer Urkunde des Grafen von Geldern, Jun. 1251 (bei Sloet II, nr. 734) und des Erzbischofs von Köln vom 4. März 1254 (Reg. Conr. nr. 385).

7) Sloet II, nr. 734. Lacomblet II, nr. 375.

8) 1254 März 4. Reg. Conr. 385. 1256 Febr. 26. Reg. Conr. 405.

9) Er urkundet als Bischof v. Utrecht: 1252, Sloet II, 741. 1254 März 12., Sloet II, 759.